



STIFTUNG

**KIRCHLICHE KINDER-
UND JUGENDHILFE**

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Tätigkeitsbericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2024

STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	05
» Anhang	06
» Tätigkeitsbericht	09
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

BILANZ

AKTIVA

	31. Dezember 2024 EUR	31. Dezember 2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	273.990,00	273.990,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.367.405,28	1.467.405,28
	1.372.405,28	1.472.405,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	87.167,05	95.812,81
II. Guthaben bei Kreditinstituten	669.881,04	684.861,52
C. Treuhandvermögen	2.865.462,44	2.822.667,34
	5.268.905,81	5.349.736,95

PASSIVA

	31. Dezember 2024 EUR	31. Dezember 2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	1.931.407,68	1.931.407,68
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Rücklage	84.024,22	84.024,22
2. Zweckgebundene Rücklage	161.430,00	305.730,00
3. Umschichtungsrücklage	247,70	247,70
4. Kapitalerhaltungsrücklage	200.430,72	182.259,72
III. Mittelvortrag	3.128,12	3.126,59
	2.378.949,71	2.506.795,91
B. Treuhandverbindlichkeiten	2.865.462,44	2.822.667,34
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.774,93	273,70
2. Sonstige Verbindlichkeiten	20.000,00	20.000,00
	22.774,93	20.273,70
	5.268.905,81	5.349.736,95

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge		
1. Spendenerlöse	20.500,77	20.628,09
2. Erlöse Veranstaltungen	15.760,00	0,00
3. Erbbauzinsen	9.113,00	9.113,00
4. Erbschaften, Vermächtnisse	0,00	0,00
5. Zinserträge	44.429,53	40.535,69
	89.803,30	70.276,78
Aufwendungen		
1. Aufwendungen für den Stiftungszweck	-206.769,64	-127.905,45
2. Aufwendungen für Fundraising	-8.093,99	0,00
3. Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	-1.067,14	-518,93
	-215.930,77	-128.424,38
Jahresfehlbetrag	-126.127,47	-58.147,60
4. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	182.900,00	112.120,00
b) aus der Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel vor Rücklagenzuführung	56.772,53	53.972,40
5. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage	-18.171,00	-16.981,00
b) in die zweckgebundene Rücklage	-38.600,00	-36.900,00
c) in die Umschichtungsrücklage	-0,00	-0,00
d) in die freie Rücklage	-0,00	-0,00
verwendbare Mittel nach Rücklagenzuführung	1,53	91,40
Mittelvortrag Vorjahr	3.126,59	3.035,19
Mittelvortrag	3.128,12	3.126,59

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Art. 14 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn-

und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Die Stiftung hat für ihren freiwillig erstellten Anhang alle Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen, die auch für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gelten.



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten berücksichtigen den gutachterlich festgestellten Verkehrswert eines Grundstücks, welches im Wege einer Zustiftung zugewendet wurde.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.



Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Grundstücke. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 1.367.405,28 bestehen in Form von Anleihen, Immobilienfonds und Rentenfonds. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt € 1.464.755,68.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Stiftung hat an den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 gewährt. Dieses wird mit 3 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit € 83.754,45.

Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Im Stiftungskapital sind neben dem Grundstockvermögen in Höhe von € 100.000,00 auch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.831.407,68 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 20.000,00 enthalten. Es kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Ergebnisverwendung

In der Stiftungsratssitzung vom 25. Juli 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bereits im Rahmen der Aufstellung

des Jahresabschlusses 2024 Stiftungsmittel in Höhe von € 38.600,00 in eine zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage soll für folgende Projekte vorgenommen werden: Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin (T€ 30), diverse Proj. KJF (T€ 9).

Um die inflationsbedingten Wertverluste des Grundstockvermögens weitestgehend auszugleichen, wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, der dem inflationsbedingten Wertverlust des Jahres entspricht, begrenzt durch den Betrag der höchstmöglichen Zuführung zu den Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Berichtsjahr betrug das Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung unverändert € 1.931.407,68. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahr 2024 um 2,2 %¹. Der tatsächliche Inflationsausgleich des Grundstockvermögens beläuft sich somit für das Berichtsjahr auf € 42.490,97. Basierend auf der Berechnung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der Kapitalerhaltungsrücklage ein Betrag von € 18.171,00 zugeführt.

Ein Betrag in Höhe von € 3.128,12 wird zur zeitnahen Mittelverwendung vorgetragen.



Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeit

Die Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wurde am 1. August 2010 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 125.510,74 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung.

Die Stiftung Karl von Finster wurde am 19. Dezember 2019 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Karl von Finster wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 2.739.951,70 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Karl von Finster.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2025

ANHANG

Sonstige Angaben

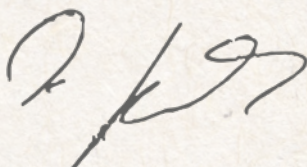
Dem Vorstand der Stiftung gehören an

- **Frau Ingeborg Gerlach**, Neutraubling
Stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. a. D. (Vorsitzende)
- **Herr Wolfgang Berg**, Regensburg
Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
- **Herr Hubert Tausendpfund**, Wiesent
Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. a. D.

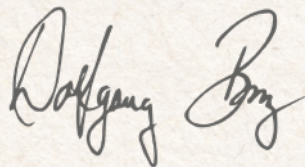
Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- **Herr Michael Eibl**, Beratzhausen
Dipl. Pädagoge (Vorsitzender)
- **Frau Bernadette Dechant**, Regensburg
Sekretärin (stellvertretende Vorsitzende)
- **Herr Michael Dreßel**, Regensburg
Domkapitular und Vorsitzender der KJF und des Caritasverbands Regensburg
- **Herr Dr. Karlheinz Götz**, Regensburg
Unternehmer (verstorben am 28. Januar 2024)
- **Herr Dr. Hans Heimerl**, Regensburg
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D.
- **Herr Günter Lange**, Regensburg
Leiter Regionalstelle Oberpfalz Zentrum Bayern Familie und Soziales a.D.
- **H.H. Dr. Josef Schweiger**, Regensburg
Prälat

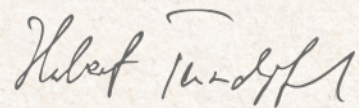
Regensburg, 24. März 2025



Ingeborg Gerlach



Wolfgang Berg



Hubert Tausendpfund

TÄTIGKEITSBERICHT

DER STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe in Regensburg wurde am 18.12.2003 von der Katholischen Jugendfürsorge gegründet und am 13. Januar 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt.

Der Vorstand:

- > Frau Ingeborg Gerlach
(Vorsitzende d. Vorstandes seit 10.05.2022)
- > Herr Dipl. Kfm. Hubert Tausendpfund
- > Herr Dipl. Kfm. Wolfgang Berg

Der Stiftungsrat:

- > Herr Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl (Vorsitzender)
- > Frau Bernadette Dechant (stellvertr. Vorsitzende)
- > Herr Domkapitular Michael Dressel

- > Herr Prälat Dr. Josef Schweiger
- > Herr Dr. Karlheinz Götz verstorben: 28.01.2023
- > Herr Dr. Hans Heimerl
- > Herr Günter Lange

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Menschen mit Behinderung in der Diözese Regensburg.

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden drei Vorstandsschaftssitzungen der Stiftung statt. (06.02.2024; 11.06.2024; 15.10.2024)

Die jährliche Sitzung zur Verabschiedung des Jahresabschlusses hat am 25.07.2024 stattgefunden. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde mit dem Jahresabschluss 2023 verabschiedet.



Jahresergebnis

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 126.127,47 € ab. Die Auflösung aus den Rücklagen beträgt 182.900,00 €, damit betragen die verwendbaren Mittel vor Rücklagenzuführung 56.772,53 €. Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2024 auf 5.268.905,81 €.

Um die inflationsbedingten Werteverluste des Grundstockvermögens auszugleichen und begrenzt durch den maximalen Betrag der Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO werden 18.171,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs.1 Nr.1 AO beträgt 38.600,00 €. Der Mittelvortrag erhöht sich um 1,53 € auf 3.128,12 €.



Spenden

Die erhaltenen Geldspenden belaufen sich auf eine Jahressumme von 20.500,77 €.

TÄTIGKEITSBERICHT

Sondermaßnahmen – Veranstaltungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde zu Gunsten des Kinderzentrums St. Martin ein Benefizkonzert von der Altneihäuserer Feuerwehrkapelln gestaltet. Die Erlöse aus dem Kartenverkauf beliefen sich auf 15.760,00 €, abzüglich

den Aufwendungen in Höhe von 8.093,99 €, konnte ein Reinerlös von 7.666,01 € erzielt werden. Zusätzlich mit erhaltenen Spenden für diesen Abend können 11.000,00 € an das Kinderzentrum übergeben werden.



Zinserträge

Die Dividende aus Genossenschaftsanteilen beträgt 250,00 €. Der KJF-Einrichtung St. Gunther Cham wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000 € gewährt. Aus dieser Darlehensvergabe konnten Zinserträge in Höhe von 2.831,00 € erzielt werden. Die Wertpapiererträge sind in

Höhe von 28.454,42 € ausgewiesen. Die Zinsen aus angelegten Festgeldern bei Kreditinstituten belaufen sich auf 12.894,11 €. Somit konnten Zins- und Wertpapiererträge in Höhe von 44.429,53 € erwirtschaftet werden.



Erbbauzinsen

Der Grundbesitz aus den Gemarkungen Prunn und Donaustauf wurde mit einem Erbbaurechtsvertrag von der Stiftung an den erbbauberechtigten Katholische

Jugendfürsorge Regensburg e.V. übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt der Erbbauzins 9.113,00 €.



Mittelverwendung

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden an Familien in Not und für die Ukrainehilfe 23.869,64 € aus dem laufenden Budget ausbezahlt. Aus der zweckgebundenen Rücklage wurden für diverse KJF-Projekte 182.900,00 € entnommen. Wie in der Stiftungsratssitzung vom 25. Juli 2024 besprochen, werden die zu verwendbaren Mittel 2024 wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 38.600,00 € für:	
Sozialpäd. Zentrum St. Martin	30.000,00 €
Diverse KJF – Projekte	8.600,00 €
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	18.171,00 €
Mittelvortrag 2024	1,53 €



Stiftungskapital

Das Stiftungskapital bestehend aus Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen beträgt zum 31.12.2024 unverändert 1.931.407,68 €

Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn

Am 1. August 2010 wurde die „Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn“, als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. unterstützte die Gründung der Treuhandstiftung in Höhe von 100.000 €, die dem Grundstockvermögen zugeführt wurden. Die Treuhandstiftung kann im laufenden Jahr 2024

Zinserträge in Höhe von 612,06 € erzielen und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 612,06 € ab. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können 204,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt werden. Der Mittelvortrag erhöht sich somit um 408,06 € und beträgt per 31.12.2024 14.285,92 €. Die Treuhandstiftung weist per 31.12.2024 eine Bilanzsumme in Höhe von 125.510,74 € aus.

Treuhandstiftung Karl von Finster

Am 19.11.2019 wurde die Stiftung Karl von Finster als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Die Stiftung wurde mit dem aus dem Stiftungsgeschäft- Erbvertrag Karl von Finster vom 07.06.2006- ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 2.602.733,15 € ausgestattet. Im März 2023 wurde das Anwesen im Prinzenweg 2 in Regensburg in Höhe von 2.407.802,40 € erworben und an den Katholischen Jugendfürsorge e.V. vermietet. Der KJF- e.V. hat in den Räumlichkeiten in Not geratene Mütter und deren Kinder untergebracht.

Die Treuhandstiftung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.983,04 € ab. Um den inflationsbedingten Werteverlust auszugleichen, werden

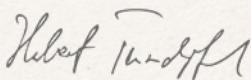
6.694,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Satzungsgemäß werden für die ambulante Jugendhilfe 4.000,00 € und für die Adipositas Beratungsstelle 30.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Der Mittelvortrag erhöht sich um die Einstellung aus dem Jahresergebnis 2024 um 289,04 € auf 480,16 €. Die Bilanzsumme der Treuhandstiftung beträgt per 31.12.2024 2.739.951,70 €.

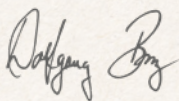
Die Treuhandstiftung zahlte im Wirtschaftsjahr 2024 4.686,27 € an in Not geratene Mütter aus.

Regensburg, 24. März 2025

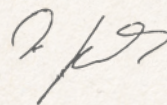
Der Vorstand



Hubert Tausendpfund



Wolfgang Berg



Ingeborg Gerlach

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Hiermit erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen

und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

➤ identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- >> erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- >> beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- >> ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu ma-

chen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- >> beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

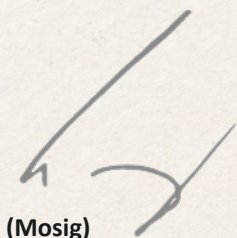
Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 24. März 2025



(Mosig)
Wirtschaftsprüfer



STIFTUNG

KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Stiftung Kirchliche Kinder- und
Jugendhilfe

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation